

Anlage - Verpflichtungserklärung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu im öffentlichen Interesse liegenden wissenschaftlichen Forschungszwecken unterliegt gemäß Art. 89 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden: DS-GVO) geeigneten Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person. Geeignete Garantien sind in erster Linie technische und organisatorische Maßnahmen, mit denen insbesondere die Achtung des Grundsatzes der Datenminimierung gewährleistet wird (Art. 89 Abs. 1 Satz 2 DS-GVO). § 13 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) stellt insoweit spezifische Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten für Forschungszwecke.

Ich verpflichte mich gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 NDSG, die mir für das Forschungsvorhaben ⁽¹⁾

.....
.....
.....

übermittelten personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 bis 3 NDSG zu verarbeiten und Schutzmaßnahmen nach § 17 NDSG oder gleichwertige Maßnahmen zu treffen.

_____, den _____

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

⁽¹⁾ genaue Bezeichnung, Art und ggf. Auftraggeber des Forschungsvorhabens; bei Hochschulen Angabe der Universität und ggf. der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, unter deren Leitung das Vorhaben durchgeführt wird.